



Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen mit ihren Mitgliedsgemeinden Stadt Fladungen, Gemeinde Nordheim v.d.Rhön und Gemeinde Hausen

Jahrgang 45

19./20.08.2023

Nr. 16/2023

Inhalt:

Seite 1	Für alle Gemeinden
Seite 1-2	Stadt Fladungen
Seite 3-4	Gemeinde Hausen
Seite 4-6	Gemeinde Nordheim
Seite 6-7	Wasserzweckverband „Rother Gruppe“
Seite 7	Aus den Vereinen
Seite 7-8	Allgemeine Informationen
Seite 8-9	Kirchliche Nachrichten
Seite 10	Apothekendienst/Notdienst
Seite 10-12	Anzeigen

Mitteilung der Redaktion

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am Wochenende vom 02./03. September. Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist Mittwoch, 23. August, um 12.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen bietet als bürgerfreundlichen Service weiterhin alle 14 Tage die kostenfreie Verteilung des Mitteilungsblattes in die Haushalte im VG-Gebiet an. Diese erfolgt mit der Werbepost am Wochenende. In Briefkästen mit der Aufschrift „Keine Werbung“ sowie einigen wenigen anderen Bereichen ist die Zustellung leider nicht möglich. Das Mitteilungsblatt liegt daher zusätzlich an folgenden Stellen kostenfrei zum Mitnehmen aus:

Fladungen	Verwaltungsgemeinschaft Marktplatz 1
Hausen	Bäckerei Hippeli St.-Georg-Str. 3
Nordheim	Rathaus (Steckkasten) Marktplatz 7

Außerdem kann das Mitteilungsblatt kostenlos unter www.fladungen.rhoen-saale.net/Aktuelles/Mitteilungsblatt abgerufen werden.

Vereine und Institutionen können kostenlos öffentliche Vereinsnachrichten, Termine und Veranstaltungshinweise in der Rubrik „Aus den Vereinen“ und im Veranstaltungskalender bekannt geben. Darüber hinausgehende Anzeigen für z. B. Feiern oder Festveranstaltungen sind kostenpflichtig.

Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an

mitteilungsblatt@streutal-journal.de

Die gleiche Adresse gilt für die Annahme von kostenpflichtigen Werbeanzeigen. Für Rückfragen steht Ihnen die Redaktion unter Tel. **09776 / 26297-17** zur Verfügung.

Spruch des Tages

„Wenn man Spaß an der Sache hat,
dann nimmt man sie auch Ernst.“

– Gerhard Uhlenbruck –

Einen schönen Tag wünschen Ihnen die VGem
und die Tourist-Information Fladungen.

Für alle Gemeinden

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungsaufforderung

Am 15.08.2023 waren folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuervorauszahlungen, Wasser- und Kanalgebührevorauszahlungen.

Soweit die Steuern und Abgaben noch nicht entrichtet worden sind und der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen keine SEPA-Lastschrift erteilt worden ist, werden die Pflichtigen hiermit aufgefordert, innerhalb einer Woche Zahlung zu leisten.

Diese Zahlungsaufforderung gilt als öffentliche Mahnung!

Schnupp, 1. Vorsitzender der VGem Fladungen



Stadt Fladungen

Müllkalender

Fladungen, Heufurt,
Wurmbergsiedlung

Mittwoch, 30. August

Mittwoch, 13. September (+ Papier)

Brüchs, Huflar, Leubach, Oberfladungen, Rüdenschwinden,
Sands, Weimarschmieden

Donnerstag, 31. August

Donnerstag, 14. September (+ Papier)

Problemmüllsammlung am Montag, 21. August

Leubach 15.55-16.25 Uhr Feuerwehrhaus

Fladungen 16.30-17.00 Uhr Feuerwehrhaus



Dieses Bild aus Oberfladungen zeigt links das ehemalige Brauhaus und rechts den ehemaligen Kindergarten.

Vor fünf Jahrzehnten endete die Hausbrau-Tradition

Jedes größere Dorf hatte früher ein gemeindliches Brauhaus. In unserer Verwaltungsgemeinschaft in Fladungen, Nordheim, Heufurt und Oberfladungen. Dort wurde bis um 1970 noch Bier gebraut. Von den umliegenden Dörfern kamen die Bürger und ließen ihr Bier für den Hausgebrauch brauen, sogar vom Weiler Hillenberg. Auch der Berichtverfasser ließ einige Jahre das Bier, welches bei seinem Wohnhaus-Neubau getrunken wurde, in Oberfladungen brauen (1964-1967). Es war kostengünstig.

In Oberfladungen war Bruno Tradt (2022 verstorben) der letzte Gemeinde-Bierbrauer. Diese Tradition wurde um 1970 beendet. Zum einen aufgrund gesetzlicher Auflagen, zum anderen durch das Aufkommen von neuen Getränkeshops sowie dem Verkauf von Flaschenbier in den noch bestehenden Lebensmittelläden in den Dörfern.

Man unterschied zwischen „Altbrauer“ und „Neubrauer“. Das Altbraurecht war mit dem bestehenden landwirtschaftlichen Gehöft verbunden und hat sich weitervererbt. Diese Brauer zahlten keine Alkoholsteuer, sondern nur eine Gebühr für den Arbeitseinsatz des Brauers. Neubrauer konnte jeder sein, musste dann aber Alkoholsteuer zahlen und zusätzlich die Gebühr für den Arbeitseinsatz.

Der Ablauf war folgender: Man kaufte Gerstenmalz im BayWa-Lagerhaus in Fladungen, je nach Bedarf wie viel Bier gebraucht wurde, und brachte es zum Brauhaus mit einer gewissen Menge Brennholz für die Bierherstellung. Der Brautermine und die Ausgabe des Bieres wurden öffentlich bekannt gemacht. Daher kommt auch der Spruch aus früheren Zeiten, als es noch keine Kanalisation und Wasserleitung gab: „Heute wird bekannt gemacht, dass niemand mehr ins Wasser macht – denn morgen wird gebraut!“

Die Brauhäuser waren meistens an einem Bach gebaut. An einem Werktag in der Frühe um 5 Uhr wurde dann das Bier ausgegeben. Im Keller des Brauhauses wurde das Bier vom Brauer mit einem Messbehälter, je nach bestellter Menge der Hausbrauer, in eine Butte gefüllt, hochgetragen und mit einem Trichter in Fässer oder Korbflaschen gefüllt. Diese wurden auf einem Wagen transportiert, war die Menge gering, hat man sie mit dem Pkw heimgefahren. Zu Hause

hat man das Bier entweder direkt gezapft oder in Flaschen mit Bügelverschluss abgefüllt – so wie der Verfasser des Berichts. In der warmen Jahreszeit hatte man so ein kostengünstiges Erfrischungsgetränk im Keller.

Gebraut wurde nur in der Zeit von März bis Oktober. Das Brauhaus in Oberfladungen, welches 1928 errichtet worden war, ist um 1990 zur Vergrößerung des Kindergartens umgebaut worden. Zuvor stand das Brauhaus am Dorfbach, dem heutigen Standort der Mehrzweckhalle. Dort errichtete man um 1930 die gemeindlichen Stallungen mit Scheune für die Vatterierhaltung. Diese erübrigte sich um 1971 nach Einführung der künstlichen Besamung der Rinder. Um Platz zum Bau der Mehrzweckhalle zu schaffen, sind die Stallungen mit Scheune 1987 abgebaut worden.

Auch die anderen Brauhäuser in unserer Verwaltungsgemeinschaft sind umfunktioniert worden. Das Nordheimer Brauhaus, Standort neben der oberen Mühle, wurde zu einer Gaststätte umgebaut. In Heufurt befindet sich das Brauhaus am Mühlbach und wird als Lagerraum für Vereine genutzt. In Fladungen ist 1905 ein neues Gebäude für die gemeindliche Vatterierhaltung und die Feuerwehr errichtet worden. Das Brauhaus war an dieser Stelle. Seit 1971/72 ist auch dieses Geschichte, die Räumlichkeiten werden nun als Jugendtreffpunkt und Vereinsheim (Bullenstall e.V.) genutzt.

Somit endete die lange Hausbrau-Tradition in unserer Heimat.

*Ihr Edi Bambach
Zeitzeuge*

Erklärung zur Butte:

Die Butte war früher ein Gefäß, in welchem auf dem Rücken Waren transportiert wurden. Hauptsächlich fand es zum Trinkwassertransport vom Dorfbrunnen in die Wohngebäude Verwendung, bevor die Wasserleitungen in den Dörfern gebaut wurden. Als Kind habe ich es noch erlebt, in Löhrieth, der Heimat meines Vaters. Dort ist erst 1956/57 die Wasserleitung gebaut worden. Die Rhöner Dörfer hatten um 1900 meistens schon Wasserleitungen, da das Quellwasser von den Bergen ohne Pumpe ins Tal geflossen ist. In Fladungen bereits um 1898. Der Strom kam erst 1920/21 in die Rhön.



Gemeinde Hausen/Rhön

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB über den Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Hausen für den Bebauungsplan „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Rother Kuppe‘“



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.08.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Rother Kuppe‘“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Rother Kuppe‘“ umfasst folgende Grundstücke:

Fl. Nr.: 2286 (TF) 2286/1 (TF), 2287 (TF), 2291 (TF), 2292 (TF), 2293 (TF)

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan – nicht maßstabsgetreu).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Rother Kuppe‘“ kann in der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1 in 97650 Fladungen, Zimmer 1.2 während der allgemeinen Dienstzeiten sowie auf der Internetseite der Gemeinde Hausen unter <https://www.hausen.rhoen-saale.net/Aktuelles/Bauleitplanung> eingesehen werden.

Planungsanlass und Planungserfordernis:

Ziel ist eine Ergänzung des Beherbergungsangebotes mit einem Feriendorf im unmittelbaren Anschluss an das Hotelgelände im Bereich des derzeitigen Bolzplatzes. Der beabsichtigte Bebauungsplan soll die Festsetzung als Sondergebiet „Ferienhausgebiet“ (SO1) bzw. „Ferienhausgebiet/Personalwohnungen“ (SO2) nach § 10 BauNVO enthalten.

Die Flächen sind im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hausen als Grünfläche Sportplatz und Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Eine Anpassung des Flächennutzungsplans ist für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und –er-

weiterung mit der Darstellung eines Sondergebietes „Hotel und Ferienhausgebiet“ im Parallelverfahren vorgesehen.

Verfahrensart: Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes nach BauGB aufgestellt.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist das Planungsbüro Glanz, Am Wacholderrain 23 in 97618 Leutershausen, beauftragt worden.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wird hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Hausen, 08.08.2023

Link, erster Bürgermeister

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB über den Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Hausen für die „1. Änderung des Flächennutzungsplanes“



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.08.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 BauGB gefasst.

Der Flächennutzungsplan ist im Bereich der Fl. Nr.: 2286 (TF) 2286/1, 2292 (TF), 2292/1, 2293 (TF), 2293/1 von den Darstellungen „Verkehrsfläche“, „Grünfläche“ und „Fläche für Landwirtschaft“ zu Sondergebiet „Hotel und Ferienhausgebiet“ zu ändern

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan – nicht maßstabsgetreu).

Der räumliche Geltungsbereich der „1. Änderung des Flächennutzungsplanes“ kann in der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1 in 97650 Fladungen, Zimmer 1.2 während der allgemeinen Dienstzeiten sowie auf der Internetseite der Gemeinde Hausen unter <https://www.hausen.rhoen-saale.net/Aktuelles/Bauleitplanung> eingesehen werden.

Verfahrensart: Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungs-

ungsplanes „Rother Kuppe“ erfolgt im Parallelverfahren.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist das Planungsbüro Glanz, Am Wacholderrain 23 in 97618 Leutershausen, beauftragt worden.

Planungsanlass und Planungserfordernis:

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan enthält für den derzeit ebenfalls in Aufstellung befindlichen Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Rother Kuppe“ die Darstellungen „Verkehrsfläche“, „Grünfläche“ und „Fläche für Landwirtschaft“.

Im Parallelverfahren ist deshalb vorgesehen, diese Darstellungen des rechtsgültigen Flächennutzungsplans entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes in einer 1. Änderung des Flächennutzungsplans anzupassen und als Sondergebiet „Hotel und Ferienhausgebiet“ auszuweisen. Darüber hinaus werden die Darstellungen westlich der Zufahrtsstraße (die Parkplatzflächen und weitere zum Hotel zugehörige Einrichtungen) entsprechend dem aktuellen Bestand mit in die Darstellung des Sondergebietes „Hotel und Ferienhausgebiet“ aufgenommen.

Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Hausen, 08.08.2023

Link, erster Bürgermeister

Müllkalender

Hausen, Hillenberg

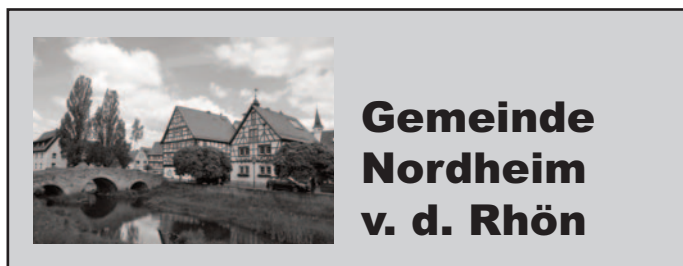
Donnerstag, 31. August

Donnerstag, 14. September (+ Papier)

Roth

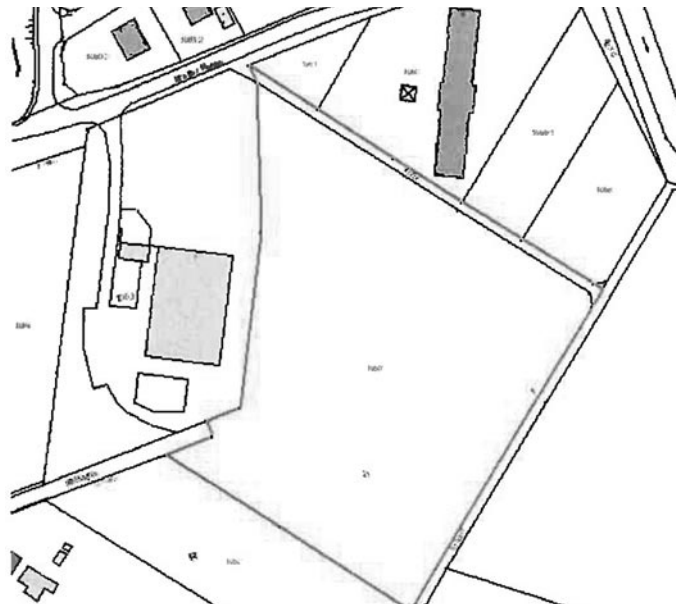
Samstag, 19. August

Freitag, 01. September (+ Papier)



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB über den Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Nordheim v. d. Rhön für den Bebauungsplan Nr. 9.1 „1. Änderung Kalkofen“



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „1. Änderung Kalkofen“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „1. Änderung Kalkofen“ umfasst folgende Flurstücke:

FlNr.: 1053 und 1057 alle Grundstücke Gemarkung Nordheim v. d. Rhön

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan – nicht maßstabsgetreu).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 9.1 „1. Änderung Kalkofen“ kann in der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1 in 97650 Fladungen, Zimmer 1.2 während der allgemeinen Dienstzeiten sowie auf der Internetseite der Gemeinde Nordheim unter <https://www.nordheimvdrhoen.rhoen-saale.net/Aktuelles> eingesehen werden.

Verfahrensart: Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist das Planungsbüro Ledermann, Am Bach 18 in 97638 Meltrichstadt beauftragt worden.

Planungsanlass und Planungserfordernis:

Hinsichtlich der vorhandenen Erschließungsstraße „Kalkofen“ hat sich gezeigt, dass diese den Erfordernissen zur Erschließung des Baugebietes genügt und deshalb auch nicht ausgebaut werden muss. Die Erschließungsstraße kann deshalb aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen werden. Durch die Änderungen der Straßenführung können sowohl Kosten als auch überbaute Flächen reduziert werden.

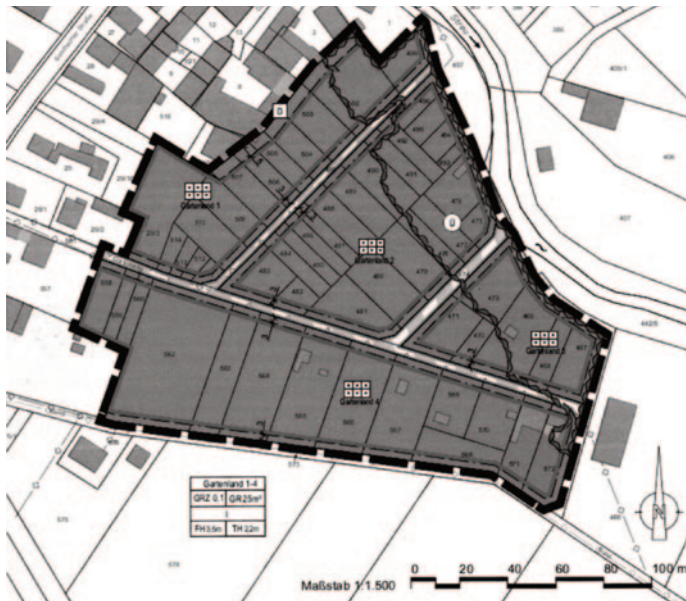
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. v. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Nordheim, den 31.07.2023

Fischer, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Kleingartengebiet Gansecke“ der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön



Die Gemeinde Nordheim v.d.Rhön hat mit Beschluss vom 26.07.2023 den Bebauungsplan für das „Kleingartengebiet Gansecke“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Kleingartengebiet Gansecke“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Zimmer 1.2, Anschrift: Marktplatz 1, 97650 Fladungen, während folgender Zeiten: Mo bis Do 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Fr. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für

nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Nordheim v.d.Rhön, den 08.08.2023

Thomas Fischer, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Kleingartengebiet Schleifkutte“ der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön



Die Gemeinde Nordheim v.d.Rhön hat mit Beschluss vom 26.07.2023 den Bebauungsplan für das „Kleingartengebiet Schleifkutte“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Kleingartengebiet Schleifkutte“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Zimmer 1.2, Anschrift: Marktplatz 1, 97650 Fladungen, während folgender Zeiten: Mo bis Do 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Fr. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Nordheim v.d.Rhön, den 08.08.2023

Thomas Fischer, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Kleingartengebiet Torwiesen“ der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön



Die Gemeinde Nordheim v.d.Rhön hat mit Beschluss vom 26.07.2023 den Bebauungsplan für das „Kleingartengebiet Torwiesen“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Kleingartengebiet Torwiesen“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Zimmer 1.2, Anschrift: Marktplatz 1, 97650 Fladungen, während folgender Zeiten: Mo bis Do 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Fr. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Nordheim v.d.Rhön, den 08.08.2023

Thomas Fischer, 1. Bürgermeister

Müllkalender

Nordheim

Mittwoch, 30. August

Mittwoch, 13. September (+ Papier)

Neustädtles

Donnerstag, 31. August

Donnerstag, 14. September (+ Papier)

Problemmüllsammlung am Montag, 21. August

Neustädtles 14.40-15.10 Uhr Grillplatz

Nordheim 15.15-15.45 Uhr Kreisbauhof

Wasserzweckverband „Rother Gruppe“

5. Satzung zur

Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rother Gruppe“ vom 13.11.1992, in der Fassung vom 29.04.2004.

Der „Zweckverband zur Wasserversorgung Rother Gruppe“ erlässt auf Grund Art. 46 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende

5. Änderungssatzung §1

§ 18 erhält folgende neue Fassung:

”§ 18

Deckung des Finanzbedarfs

(1) Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern Umlagen.

(2) Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlage mit Ausnahme der Ortsnetze nach der Übergabestelle (siehe Abs. 4) wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionsumlage). Das gleiche gilt auch für die Kosten weiterverwertbarer Anlageteile der Gemeinde Hausen. Umlegungsschlüssel ist das Verhältnis der in den letzten fünf Jahren von den einzelnen Verbandsmitgliedern abgenommenen Wassermengen. Dieser Investitionsschlüssel ist alle fünf Jahre neu festzulegen (Kalkulationszeitraum). Für größere, längerfristige Investitionsmaßnahmen sind außerplanmäßige Kalkulationen und Kalkulationszeiträume zulässig. Die der Ermittlung des Umlageschlüssels zugrunde liegenden Wassermengen ergeben sich aus den jeweiligen Zählerleitungen in den Übergabeschächten vor den Ortschaften bzw. Verbandsgemeinden. Der Investitionsanteil für die Gemeinde Melpers bleibt grundsätzlich bei 1%; es sei denn, für die Gemeinde Melpers wird ein höherer Verbrauch gemessen.

Dabei erfolgt die Umlegung auf die Verbandsmitglieder wie folgt:

a) Die Investitionskosten für die gemeinsam genutzten Anlagen der Wassergewinnung, -förderung, -aufbereitung und -speicherung werden auf alle Mitgliedsgemeinden umgelegt.

b) Die Investitionskosten für die Zuleitungen bis zu den gemeindlichen Anlagen einschließlich der Übergabestellen werden abschnittsweise auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt, deren Zuleitung sie tatsächlich dienen.

(3) Der anderweitige nicht gedeckte laufende Finanzbedarf für die Verbandsanlagen und den Verwaltungsaufwand wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage). Umlegungsschlüssel ist das Verhältnis der im letzten Jahr von den einzelnen Verbandsmitgliedern abgenommenen Wassermengen. Diese ergeben sich aus den jeweiligen Zählerleitungen in den Übergabeschächten vor den Ortschaften bzw. Verbandsgemeinden. Dabei ist während der Bauzeit die tatsächliche Nutzung der Verbandsanlagen sowie deren Zweckbestimmung zu berücksichtigen.

(4) Die anderweitig nicht gedeckten Investitions- und Betriebskosten für die Ortsnetze trägt das jeweilige Verbandsmitglied.

(5) Die durch Einnahmen nicht gedeckten Aufwendungen für die Schuldendienstverpflichtungen (Zinsen und Tilgung) werden auf die Verbandsmitglieder entsprechend den angefallenen Baukosten umgelegt (Umlagen für den Schuldendienst)."

§2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fladungen

Zweckverband zur Wasserversorgung „Rother Gruppe“

Link, Erster Vorsitzender

Aus den Vereinen

CSU-Ortsverband Hausen-Roth

Backhausfest

Der CSU-Ortsverband Hausen-Roth lädt am Samstag, 09. September, zu seinem traditionellen Backhausfest in den Rathausinnenhof nach Hausen ein. Los geht es ab 16.00 Uhr mit ori-

ginalem Rhöner Zwiebelploatz aus dem Holzbackofen, ab ca. 17.00 Uhr spielt die Musikkapelle Hausen zur Unterhaltung auf. Auch in diesem Jahr wird wieder politische Prominenz erwartet. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Förderverein Freibad Fladungen

Beachparty am 2. September

Herzliche Einladung zur Beachparty am Samstag, 2. September, im Freibad Fladungen. Der Eintritt ist frei. Beginn ist um 17.00 Uhr mit Kinderdisco und DJ Steffen. Gyros aus der Pfanne, Cocktaibus, Tombola, Nachtschwimmen und vieles mehr warten auf euch. Kommt vorbei und feiert mit uns!

Vereine Neustädtles

Einweihung des Spielplatzes

Herzliche Einladung ergeht zur Einweihung des Spielplatzes am Dorfgemeinschaftshaus in Neustädtles am Sonntag, 27. August, von 14.30 bis 17.00 Uhr. Für Verpflegung ist gesorgt, Kinder unter 14 Jahren frei. Es wird ein Spielesachmittag im Rahmen des Ferienprogramms angeboten. Die Vereine Neustädtles freuen sich auf zahlreiches Kommen.

Oberfladunger Carneval Club

Aktiventreffen

Das Aktiventreffen des OCC findet am Sonntag, den 10. September um 19.30 Uhr in der Stachushalle Oberfladungen statt. Hierzu sind alle Aktiven recht herzlich eingeladen.

Allgemeine Informationen

Straßensperrung zwischen Sands und Willmars

Die Kreisstraße NES 30, beginnend ab dem Ortsende in Sands in Richtung Willmars und hier bis zur Einmündung der NES 30 in die NES 32, ist seit 07. August für etwa fünf Wochen voll gesperrt. Die Gemeinde Sands ist von Fladungen her jederzeit uneingeschränkt erreichbar. Es ist nicht möglich, die Arbeiten unter halbseitiger Sperrung durchzuführen. Grund sind dringend notwendige Sanierungsarbeiten an der Asphaltdecke. Die alte Asphaltdecke wird abgefräst, viele Schadstellen müssen grundhaft ausgebaut werden, eine bituminöse Tragschichtverstärkung wird aufgebracht sowie als Abschluss eine neue Asphaltdeckschicht eingebaut. Der Landkreis investiert etwa 500.000 Euro. Um Verständnis und Beachtung der ausgewiesenen Umleitung wird gebeten.

BG für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

In den nächsten Wochen wird die zuständige Aufsichtsperson der SVLFG (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) wieder Beratungen und Besichtigungen in den versicherten Unternehmen durchführen. Sie ist nach § 17 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) verpflichtet, die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame erste Hilfe in den Unternehmen zu überwachen sowie die Unternehmer und die Versicherten zu beraten. Die ver-

sicherten Unternehmer – auch wenn es sich um Kleinbetriebe handelt – haben nach § 19 SGB VII die Besichtigung zu ermöglichen. Der Unternehmer ist nach § 21 SGB VII für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren verantwortlich. Er hat vor allem seine betrieblichen Einrichtungen und Maschinen in vorschriftsmäßigem Zustand zu halten, seine Mitarbeiter über die bei ihren Arbeiten auftretenden Gefahren angemessen zu unterrichten und sie zur Einhaltung der Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz anzuhalten. Die Unfallverhütungsvorschriften der SVLFG (VSGen) können, falls diese im Betrieb nicht vorhanden sind, bei der SVLFG unter www.svlfg.de kostenlos angefordert oder heruntergeladen werden.

Volksbund erreicht epochalen Meilenstein

Noch hunderttausende gefallene oder im Zweiten Weltkrieg vermisste deutsche Soldaten werden vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge gesucht. Der Verein, der im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland 2,8 Millionen deutsche Kriegsgräber in 46 Staaten erhält und pflegt, erreicht in den nächsten Wochen einen Meilenstein: Bis zum Herbst sollen eine Million deutsche Kriegstote des Ersten und Zweiten Weltkriegs geborgen sein – nach dem Fall des Eisernen Vorhangs vor allem in Osteuropa. Vor diesem Hintergrund bittet der Volksbund um Unterstützung: „Auch wenn die Arbeit der Kriegsgräberfürsorge nicht mehr so stark im Fokus der Öffentlichkeit verankert ist, so bleibt der humanitäre Auftrag des Volksbundes ebenso wichtig wie der Einsatz für Frieden und Völkerverständigung“, sagt Volksbund-Bezirksgeschäftsführer Oliver Bauer. Die Arbeit wird zu weiten Teilen durch Spenden ermöglicht. In Bayern trägt in besonderem Maße die Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung dazu bei. „Leider fehlen uns hierfür vielerorts die ehrenamtlichen Sammler. Wer helfen möchte, kann sich gerne bei uns melden und aktiv die Sammlung unterstützen“, so Bauer. Geholfen werden kann auch direkt mit einer Spende an den Volksbund auf das Konto DE 48 7905 0000 0042 0176 40 bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg. Auf Wunsch werden Spendenbescheinigungen erstellt. Kontaktaufnahme mit dem Volksbund-Bezirksverband Unterfranken ist unter Tel. 0931 / 52122 oder per E-Mail an bv-unterfranken@volksbund.de möglich.

Der KulturPass ist da

Der „KulturPass“ ist ein Angebot der Bundesregierung für alle, die 2023 ihren 18. Geburtstag feiern. Diese Personen erhalten ein Budget von 200 Euro, das sie für den Eintritt zu Konzerten und Theatern, für Kinos und Museen, für Bücher, Tonträger und vieles andere einsetzen können. Ziel ist es, junge Menschen vor Ort für Kultur zu begeistern. Gleichzeitig wird die Nachfrage bei lokalen Anbietenden gestärkt. Die Budget-Freischaltung erfolgt mithilfe der Online-Ausweis-Funktionen in der KulturPass-App. Diese steht seit dem 14. Juni für iOS und Android in den App-Stores kostenlos zur Verfügung. Alle, die in Deutschland leben und im Jahr 2005 geboren wurden, können sich in der App registrieren und ihr Budget durch Nachweis von Alter und Wohnort wie folgt freischalten: deutsche Staatsangehörige über die eID-Funktion des Personalausweises (Online-Ausweis), EU-Staatsangehörige mit der eID-Karte oder Drittstaatsangehörige mit dem elektronischen Aufenthaltstitel. Das Budget kann direkt bzw. ab dem 18. Geburtstag genutzt werden.

Die gewünschten Angebote werden über die App reserviert und anschließend vor Ort abgeholt bzw. in Anspruch genommen. Alle Informationen zum KulturPass finden sich unter www.kulturpass.de.

Neue Tarife im ÖPNV

Im Landkreis Rhön-Grabfeld wurde das Deutschlandticket pünktlich zum bundesweiten Start zum 1. Mai dieses Jahres eingeführt. Seither kann es über den Webshop der APG (Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg) www.dticketshop.de digital gekauft und im Bus über das Smartphone oder als Ausdruck vorgezeigt werden. Ab 1. September wird das Ticket nun auch lokal durch die Firma OVB in Bischofsheim vertrieben. Dabei besteht dann auch die Möglichkeit, sich das Deutschlandticket als Chipkarte ausstellen zu lassen. Ebenfalls zum 1. September wird im Landkreis Rhön-Grabfeld das ermäßigte Deutschlandticket des Freistaats Bayern eingeführt. Dabei handelt es sich um ein regulär gültiges Deutschlandticket, das von Azubis, Studierenden und Freiwilligendienstleistenden für 29 Euro (statt 49 Euro pro Monat erworben werden kann. Vertriebsstelle ist auch hier die Firma OVB in Bischofsheim. Alle Informationen rund um das Ermäßigungsticket können bereits jetzt unter www.bahnland-bayern.de/ermaessigungsticket abgerufen werden. Darüber hinaus wird aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten im Bereich der Verkehrsgemeinschaft Rhön-Grabfeld (VRG) zum 1. August eine neue Tariftabelle eingeführt. Diese basiert wie gewohnt auf dem Wabentarif, der als transparentes und fahrgastfreundliches Tarifsystem ein Ablesen der Preise für alle Strecken im Landkreis ermöglicht. Aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets sind die Tarife der VRG insbesondere für Einzelfahrscheine relevant. Der Preis einer Einzelfahrkarte, beispielsweise von Bad Neustadt nach Bad Königshofen, ist von 6,70 Euro auf 7,10 Euro angehoben worden, von Bischofsheim auf den Kreuzberg sind es künftig 3,00 Euro statt 2,80 Euro. Alle neuen Tarife sind ab sofort unter www.rhoen-grabfeld.de/mobil verfügbar.

Kirchliche Nachrichten

Kaffee und Kuchen beim Marktfest

Die kath. und evang. Kirchengemeinden Fladungen laden am Marktfest-Sonntag, 17. September, von 12.00 bis 17.00 Uhr herzlich zu Kaffee und selbstgebackenem Kuchen ins kath. Pfarrheim ein. Um die Kuchenauswahl abwechslungsreich und vielfältig gestalten zu können, werden noch Kuchenbäcker gesucht. Kuchen Spenden bitte bei Hannelore Faulstich, Tel. 09778 / 1413, oder Angelika Schmitt, Tel. 09778 / 564, anmelden. Tatkräftige Helfer zur Unterstützung des Teams sind ebenfalls herzlich willkommen.

Evangelische Gottesdienstzeiten

Sonntag, 20. August

Stetten (Dreifaltigkeitskirche) 09.00 Uhr Präd. Buchholz

Sonntag, 27. August

Sondheim (St. Michael) 18.00 Uhr Präd. Schmeußner

Sonntag, 03. September

Fladungen (Christuskirche) 09.00 Uhr Pfr. Bohne

Nordheim (Erlöserkirche) 09.00 Uhr

Gottesdienstordnung Pfarreiengemeinschaft Fladungen-Nordheim

Samstag 19.08. Sel. Georg Häfner		
18:30 Hausen	Vorabendmesse <i>Alex Stumpf; und dessen verst. Angehörige</i>	(Thomas Menzel)
Sonntag 20.08. 20. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
08:30 Rüdenschw.	Messfeier <i>Hildegard Wetzel; und deren verst. Angehörige</i>	(Thomas Menzel)
10:15 Nordheim	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung	(G. Tratt-Leischner)
10:15 Neustädtles	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung	(Werner Klee)
Dienstag 22.08. Maria Königin		
18:30 Fladungen	Messfeier <i>Maria Wehner; Johannes, Gertrud u. Karl Link; Wolfgang Nowak; Sieglinde Kirchner; und all deren verst. Angehörige</i>	(Thomas Menzel)
Mittwoch 23.08. Hl. Rosa von Lima		
18:30 Heufurt	Messfeier	(Thomas Menzel)
Samstag 26.08. Samstag der 20. Woche im Jahreskreis		
14:00 Fladungen	Traung in der Gangolfskapelle von Manuel Kalla und Greta Gutmann	(B. Rauch)
18:30 Oberfladg.	Vorabendmesse zum Weihetag der Kirche <i>für die Gönner und Spender unserer Kirchengemeinde; Seelen-GD f. Franz Leutbecher; Horst, Walter u. Luzia Trabert u. Reinhilde Dietz; Julian, Rita, Stefan und Erwin Fischer u. Großeltern; und all deren verst. Angehörige</i>	(Thomas Menzel)
18:30 Roth	Vorabendmesse <i>Benno Fischer und dessen verst. Angeh.</i>	(Piotr Bruski)
Sonntag 27.08. 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
08:30 Nordheim	Messfeier <i>Waltraud u. Theo Heurig, Hulda u. Otto Suckfüll; Adolf u. Gerlinde Fritsche, Hans-Peter Lamprecht; und all deren verst. Angehörige</i>	(Thomas Menzel)
10:15 Brüchs	Wort-Gottes-Feier	(A. Wehner)
10:15 Fladungen	Wort-Gottes-Feier m. anschl. Taufe	(Peter Schubert)
11:20 Fladungen	Taufe des Kindes Lea Genzler	(Peter Schubert)
10:15 Leubach	Wort-Gottes-Feier	(A. Weber)
Dienstag 29.08. Enthauptung Johannes des Täufers		
18:30 Rüdenschw.	Messfeier <i>Johann u. Anna Wetzel u. Freundschaft</i>	(Thomas Menzel)
Mittwoch 30.08. Mittwoch der 21. Woche im Jahreskreis		
18:30 Hausen	Messfeier in der Hillenbergkapelle zum Weihetag <i>Für die Erbauerfamilien d. Kapelle Glotzbach, Heid u. Tradt; Lina u. Albert Krenzer; und all deren verst. Angehörige</i>	(Thomas Menzel)
Samstag 02.09. Samstag der 21. Woche im Jahreskreis		
18:30 Nordheim	Vorabendmesse zum 2. Patronat "Johannes Enthauptung" <u>m. anschl. Begegnung - Treppenfest</u> <i>Mercedes Benkert; Pfr. Karl Hauck u. Verst. d. Fam. Hauck u. Perleth; Olga, Josef u. Christof Seifert; und all deren verst. Angehörige</i>	(Piotr Bruski)
Sonntag 03.09. 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
10:15 Fladungen	Messfeier <i>Seelen-GD f. Wanda Walter; Walter u. Mathilde Braungart u. Angeh. d. Fam. Dros und Braungart; Eduard u. Helene Link, Leni u. Robert Weber; Jürgen Pfister; Hildegund Sopp u. Verst. d. Fam. Sopp u. Gensler; und all deren verst. Angehörige</i>	(Thomas Menzel)
10:15 Heufurt	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung mit der Gruppe Feingestimmt	(B. Hock)

Rosenkranzgebete- und Andachten auf einen Blick

Dienstag	15:00 Uhr	Fladungen - Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit
Mittwoch	18:00 Uhr	Fladungen - Rosenkranz für den Weltfrieden
Donnerstag	16:00 Uhr	Nordheim - Rosenkranz
Freitag	17:00 Uhr	Hausen - Rosenkranz

Krankenkommunion

Wenn Sie die Krankenkommunion wünschen, rufen Sie im Pfarrbüro an oder lassen Sie einen Angehörigen für Sie bei uns anrufen. Wir kommen gerne!

Telefon: Pfarrbüro in Nordheim 09779/425

Ärztlicher Notdienst

Der europaweit einheitliche, gebührenfreie Notruf **112** ist bei lebensbedrohlichen Situationen auch aus dem Handynetz ohne Vorwahl zu erreichen. Bei Erkrankungen, mit denen man normalerweise einen niedergelassenen Arzt aufsucht, wie beispielsweise grippale Infekte, steht außerhalb der Sprechzeiten der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der deutschlandweit einheitlichen Rufnummer **116 117** zur Verfügung.

Zahnärztlicher Notdienst

(von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr)

am 19./20. August

David Streit

Stockheimer Str. 12, 97638 Mellrichstadt, Tel. 09776 / 7066233

am 26./27. August

Dr. Wolfram Claudius Fröhling

Jahnstr. 1, 97616 Bad Neustadt, Tel. 09771 / 6355660

am 02./03. September

Dr. Vasilij Lazutin

Gartenstr. 12, 97616 Bad Neustadt, Tel. 09771 / 630950

Tierärztlicher Notdienst

Bitte wenden Sie sich telefonisch an Ihre/n Haustierärztin/-tierarzt oder an eine/n andere/n niedergelassene/n Tierärztin/Tierarzt in Ihrer Nähe. Der zuständige Notdienst wird Ihnen dort mitgeteilt.

Apothekendienste

- 19. August** **St.-Martin-Apotheke**, Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733
- 20. August** **Schloß-Apotheke**, Marktstr. 49, Ostheim, Telefon 09777 / 1548
- 21. August** **Hainberg-Apotheke**, Beethovenweg 12, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 6880
- 22. August** **Elstal-Apotheke**, Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
- 23. August** **Rhön-Apotheke**, Marktplatz 14, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100
- 24. August** **Schloß-Apotheke**, Marktstr. 49, Ostheim, Telefon 09777 / 1548
- 25. August** **St.-Martin-Apotheke**, Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733
- 26. August** **Burg-Apotheke**, Marktstr. 28, Ostheim, Telefon 09777 / 550
- 27. August** **Hainberg-Apotheke**, Beethovenweg 12, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 6880
- 28. August** **Burg-Apotheke**, Marktstr. 28, Ostheim, Telefon 09777 / 550
- 29. August** **Elstal-Apotheke**, Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
- 30. August** **Schloß-Apotheke**, Marktstr. 49, Ostheim, Telefon 09777 / 1548
- 31. August** **St.-Martin-Apotheke**, Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733
- 01. September** **Schloß-Apotheke**, Marktstr. 49, Ostheim, Telefon 09777 / 1548
- 02. September** **Hainberg-Apotheke**, Beethovenweg 12, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 6880
- 03. September** **Burg-Apotheke**, Marktstr. 28, Ostheim, Telefon 09777 / 550
- 04. September** **Elstal-Apotheke**, Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323

Essen – Trinken – Geselligkeit



Gastronomie im
Bereich der
Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Fladungen und Ortsteile

Restaurant – Café – Hotel **Sonnentau** 09778 / 91220
Wurmbergstraße 1-3, Weinstube, Wellness-Day-Spa

Sennhütte Berggasthof und Hotel 09778 / 9101-0
Restaurant und Café

Zur Weimarschmiede Weimarschmieden 09778 / 1605
Mo+Do 11.30-20 Uhr, Fr-Sa-So+Feiertage 11.30-22 Uhr, Di & Mi Ruhetag



Hausen und Roth

Berggasthof **Rother Kuppe** Rother Kuppe 1 09779 / 850235
Outdoor-Cooking, fränk. Küche, hgm. Torten • Fr-Di 11-18 Uhr, Mi & Do Ruhetag

Braustüble Roth, Hauptstraße 7 09779 / 8587607
Mi-Sa 10-22 Uhr, So 10-20 Uhr, gut bürgerliche Küche, Spezialität: Hähnchen

Wir sind für Sie da!

Handwerk, Handel und Dienstleistungen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Adler-Apotheke, Fladungen, Badergasse 2, ☎ 09778/9282
Öffnungszeiten: Mo-Sa von 9-12.30 Uhr, Mo-Fr von 14-18 Uhr

Baumpflege JACOB, Fladungen, Hochrhönstr. 27, ☎ 09778/748636
Baumfällung, Baumpflege, Fräsen von Baumstubben, Hackschnitzel

Rhöner Bauernladen am Freilandmuseum Fladungen ☎ 09778/642
Apr-Okt: Mo-Sa 10-18, So & Feiert. 11-18 Uhr; Nov-Mär: Fr 10-18, Sa 10-14 Uhr

Schreinerei Markert, Fladungen, Hochrhönstr. 6b, ☎ 0160/2369949
Möbel, Innenausbau, Außenfassaden, Bauelemente aller Art

Metzgerei DROS, Fladungen, Ludwigstraße 32, ☎ 09778/215
Rhöner Wurst- und Grillspezialitäten

Fuchs Metallbau GmbH, Fladungen, Weiherweg 6 ☎ 09778/373
Metall- und Zaunbau; E-Mail: fuchs-metallbau-gmbh@gmx.de

Achim Kümmerth, Fladungen, Marktplatz 3, ☎ 09778/300
Fachbetrieb für Innen- und Außenputz, Trockenbau & Fließ-Estrich

Sturm Bau GmbH & Co. KG, Fladungen, Flurstr. 7, ☎ 0171/3754167
Rohbau, Umbau, Außenanlagen, Pflaster- und Natursteinarbeiten

STADLER Kälte- u. Elektro-Technik, Fladungen, ☎ 09778/7222
Kühlzellen, -thecken, Froster, Klimäräume, Klimatisierungen aller Art

Haarstudio Sturm, Fladungen, Ludwigstr.14, ☎ 09778/336
Offen: Di-Fr 8-12 und 13-18, Sa 8-13 Uhr, Terminvereinbarung erwünscht

Rüdiger Sebold Zahnarzt, Fladungen, Weiherweg 1, ☎ 09778/7107
Mo-Fr 9-12 Uhr, Di 16-19 Uhr, Mo+Do 14-17 Uhr sowie nach Vereinbarung

Die kleine Holzwerkstatt, Oberflad., Hauptstr. 36, ☎ 09778/740086
Massivholzmöbel, Innenausbau, Reparaturen, Restaurationen

Zentgraf & Vey GmbH, Fladungen, Schlagmühle 1, ☎ 09778/270
Grabmale in handwerklicher Perfektion – Natursteine

TAXI Syroff, Fladungen, Dr.-Höfiling-Str. 16, ☎ 09778/9292
Inh. A. Böhme, Kranken- und Dialysefahrten – Fahrten aller Art

Foto WALD, Fladungen, Oberfladunger Str.11, ☎ 09778/9250
Biom. Pass-/Bewerbungsbilder, Portraits, Alben, Rahmen, Fotozubehör

Weihermühle Fam. Hückl, Fladungen, Weiherweg 25+27 ☎ 09778/356
Gästehaus, Frühstücksbuffet, Mühlenladen, Holzofenbrot, Fahrradverleih
www.weihermuehle.com, fb/weihermuehle, weihermuehle@t-online.de

Biohof Röder, Roth, Hauptstr. 11 ☎ 09779/8587803
Hofladen: freitags geöffnet von 14.30 bis 17 Uhr – www.biohof-roeder.de

Stäblein, Fladungen/Heufurt, Wegscheide 7, ☎ 09778/285
Putz- und Malergeschäft, Raum- und Fassadengestaltung

Stumpf-Abzeichen, Nordheim, Schulstr. 3, ☎ 09779/8588803
www.stumpf-abzeichen.de – Textilveredelung, Uniformeffekte, Vereinsabzeichen

Dieter Hippeli, Hausen, St.-Georg-Straße 3, ☎ 09778/385
www.baecerei-hippeli.de – Bäckerei & Konditorei

Joachim Markert, Hausen, Stettener Str. 16, ☎ 09778/453
Heizung, Sanitär, Spenglerei, Rohrkamera mit Ortung und Reinigung

Schnipp Schnapp, Hausen, Am Kellerbrunnen 1, ☎ 09778/8440
Friseursalon; Termine nur nach telefonischer Vereinbarung

Werbewerkstatt Stäblein, Heufurt, Thorgartenweg 4, ☎ 09778/9220
Fahrzeug- und Objektbeschriftungen

Pascal Müller, Heufurt, Obere Dorfgasse 7, ☎ 09778/7190
Heizung, Sanitär, Kachelofenbau, Spenglerei

Alexander Stäblein, Nordheim, Pfingstgraben 1, ☎ 09779/1594
www.rhoener-grabmale.de – Grabmale und Treppenbau

rhoener.de – Ihr Getränke-Markt, Oberfladungen, ☎ 09778/7178
Geöffnet: Mo-Fr 16.30-19.00 Uhr, Sa 10-12 + 14-16 Uhr, Mi Ruhetag

CUBE Store Rhön, Nordheim, Torwiesen 1, ☎ 09779/8580011
Fahrräder und eBikes; Offen: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-14 Uhr

DIETZEL & SOHN, Fladungen, Bahnhofstr. 18, ☎ 09778/748068-0
www.dietzel-bau.de – Hochbau, Tiefbau, Transportbeton, Containerdienst

Holzbau Dietz oHG, Heufurt, Obere Dorfgasse 18, ☎ 09778/7157
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, Altbausanierung, Holzrahmenbau

Fensterbau Steffen Kessler, Hausen, Fladunger Str. 6, ☎ 09778/1298
Fensterbau, Schreinerei, Türen; E-Mail: fensterbau-kessler@t-online.de

Autohaus Walter Orf, Hausen, Fladunger Str. 29, ☎ 09778/91950
www.autohaus-orf.de – VW- und Audi-Servicepartner

Perleth Bauelemente, Leubach, St.-Vitus-Weg 11, ☎ 09778/7480355
Fenster, Tore, Türen, Insekten- und Sonnenschutz, Innenausbau

Schreinerei Detlef Hippeli, Nordheim, Pfingstgraben 31 ☎ 09779/858700
Innenausbau, Schreinerarbeiten aller Art, Fußböden & Montagearbeiten
E-Mail: detlef.hippeli@web.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen:

Montag-Mittwoch	nur nach vorheriger Terminvereinbarung
Donnerstagvormittag	nur nach vorheriger Terminvereinbarung
Donnerstagnachmittag	13:00-17:30 Uhr geöffnet (<i>ohne Termin</i>)
Freitag	geschlossen (<i>ggf. nach vorheriger Terminvereinbarung</i>)

Telefonische Erreichbarkeit

Zentrale:	☎ 09778 / 9191-0
Vorzimmer Bürgermeister/Geschäftsleitung	☎ 09778/9191-36
Einwohnermeldeamt/Passamt/	
Gewerbeamt/Friedhofsverwaltung	☎ 09778 / 9191-21
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☎ 09778 / 9191-35
Bauamt	☎ 09778 / 9191-37 o. -43
Techniker	☎ 09778 / 9191-46
Personal/Kindergärten/Rentenangelegenheiten	☎ 09778/9191-24 o. -28
Kämmerei	☎ 09778 / 9191-25
Kasse	☎ 09778 / 9191-45 o. 44

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Fladungen,
Marktplatz 1, 97650 Fladungen,
Tel. 09778/9191-0

Redaktion: Streutal-Journal GmbH & Co. KG, Meininger Landstr. 31a,
97638 Mellrichstadt

Anzeigen: mitteilungsblatt@streutal-journal.de

Druck: Druckerei Mack, Friedenstraße 9,
97638 Mellrichstadt

Auflage: 1.800 Exemplare

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen. Für Mitteilungen von Vereinen, Kirchen etc. sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage am Wochenende. Es wird an alle mit der Werbepost erreichbaren Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall sind Einzel-exemplare im Rathaus Fladungen, im Rathaus Nordheim oder in der Bäckerei Hippeli in Hausen kostenlos erhältlich. Zudem ist das Mitteilungsblatt online unter <https://www.vgfladungen.rhoen-saale.net/Aktuelles/Mitteilungsblatt/Ausgaben> kostenlos abrufbar. Bei Druckfehlern besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Für eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

www.autohaus-straus.de

AUTOHAUS Straus GmbH

Wir können alles ... außer Fliegen

Hochröhnstraße 11
97650 Fladungen
Telefon 09778 / 91 02-0
E-Mail info@autohaus-straus.de

Ihr Spezialist für Unfallschäden und Lackierarbeiten

an PKW | LKW | Omnibus | Caravan

Karosserie
Fachbetrieb
seit 1960

BIOMETRISCHE PASSBILDER

in 15 Minuten fertig zum Mitnehmen

Mo-Do 9-16 / Fr 9-13 Uhr
09776 26297-19
info@streutal-journal.de

Streutal-Journal
Hauptstr. 9 • Mellrichstadt
Gleich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft

Bestattungsvorsorge

Jetzt planen – Ihrer Familie zuliebe!

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin bei uns!

Bulheller

BESTATTUNGEN

Bestattungen Bulheller e. K.
Inh. Wenke Fischer
97616 Bad Neustadt a. d. Saale
97645 Ostheim v. d. Rhön

09771 617761 | bestattungen-bulheller.de

Autohaus Hippeli e.K.

97647 Nordheim/Rhön
Tel: 09779/777
www.hippeli.de

Der letzte Weg in guten Händen.

Suckfüll

BESTATTUNGEN

Tel. 09771/61500 www.bestattungen-suckfuell.de

BANDANHOF

... dein Lieblingsort

Privatfeiern • Events • Biergarten • Gästezimmer • Schnapsbrennerei • Hausmacherwurst • u. v. m.

Rappershäuser Str. 9 • Hendungen • Mobil 0176 96 458 016
info@bandanhof.de • www.bandanhof.de

Tischreservierung empfohlen

Rhönweg 7 • Roth
(0 97 79) 85 85-0
Fax (0 97 79) 85 85-222

Seniorenresidenz Liane

Bestattungen Lieder

In der Region
- für die Region

Tel. 09778 74 80 210
0170 4417650